



# Schulverband Tornesch-Uetersen



## Der Verbandsvorsteher

<b>Schulverband Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/08/550
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 13.11.2008
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Berichterstatter: Roland Krügel
	Erstellt von: Gunnar Seiler
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.11.2008	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
  - 1. Umweltverträglichkeit
  - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Höhe der Investitionskostenzuschüsse der Mitgliedskörperschaften.

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe mit jeweils 3.867.000,- € und der Vermögenshaushalt mit jeweils 3.050.900,- € ab. Die Haushalte sind ausgeglichen. Größter Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Zinsleistungen für Kredite. Die hohe Summe der zu leistenden Zinsen resultiert aus der Notwendigkeit, frühzeitig hohe Kredite für die Baumaßnahme aufzunehmen, da die Fördermittel nicht wie geplant analog des Baufortschrittes gewährt worden sind.

Die hohen Ausgaben in diesem Bereich machen Einsparungen im gesamten Verwaltungshaushalt unumgänglich.

Erstmals werden das Schulgebäude sowie die Sporthallen als Kostenrechnende Einrichtungen geführt. Grundlage für die Kalkulation der Abschreibungen und Zinsen bilden vorläufig nur die Bewertungen der Gebäude, da die Bewertung des Inventars noch nicht abgeschlossen ist.

Im Vermögenshaushalt sind noch Baukosten für abschließende Arbeiten und Schlussrechnungen veranschlagt.

<b>Entwicklung Baukosten Klaus-Groth-Schule</b>			
Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis in €	Planung	AO-Soll bisher in €
2003	173.831,37		
2004	867.994,68		
2005	3.902.903,39		
2006	7.221.914,85		
2007	6.052.968,64		
2008		6.980.000	5.313.609,70
2009		1.279.300	
Gesamt:	26.478.912,93 €		

### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben.

### Zu E: Beschlussempfehlung

#### **Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:**

„1. Die Haushaltssatzung 2009 wird

- |      |                               |               |
|------|-------------------------------|---------------|
| 1.1. | im <i>Verwaltungshaushalt</i> |               |
|      | in der Einnahme auf           | 3.867.000 EUR |
|      | in der Ausgabe auf            | 3.867.000 EUR |
|      | und                           |               |
| 1.2. | im <i>Vermögenshaushalt</i>   |               |
|      | in der Einnahme auf           | 3.050.900 EUR |
|      | in der Ausgabe auf            | 3.005.900 EUR |

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt:

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 2.1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 645.000 EUR   |
| 2.2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 2.3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 1.000.000 EUR |
| 2.4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen     |

**3.** Die Verbandsumlage (Baukostenzuschuss) für das Haushaltsjahr 2009 beträgt gemäß der in § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung genannten Höhe, mithin insgesamt 754.600,00 EUR  
Für das Haushaltsjahr 2009 entfallen demnach auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden folgende Beträge:

3.1. Stadt Tornesch 574.933,33 EUR

3.2. Stadt Uetersen 179.666,67 EUR

**4.** Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 50.000,- EUR nicht überschreitet. Die Zustimmung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Vorstandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

**5.** Dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm der Jahre 2008 – 2012 wird zugestimmt.“

Gez.  
Roland Krügel  
Schulverbandsvorsitzender